Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

DE

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2017

Aufgabe D

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

Teil I (40 Punkte)

∗ Fragen 1 – 6	2017/D/DE/1-6

- Frage 1: 6 Punkte
- Frage 2: 6 Punkte
- Frage 3: 4 Punkte
- Frage 4: 6 Punkte
- Frage 5: 10 Punkte
- Frage 6: 8 Punkte

Teil II (60 Punkte)

∗ Fragen 1 – 3	2017/D/DE/7-11

TOTAL: 100 PUNKTE

∗ Anlagen: Kalender für 2015, 2016 und 2017 mit Angabe der Tage, an denen zumindest eine der Annahmestellen des EPA zur Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist	2017/D/DE/12-14

Teil I: Rechtliche Fragen

FRAGE 1 **(6 Punkte)**

Am 7. August 2014 reichte Anmelder A beim EPA als Anmeldeamt PCT-A ein. PCT-A beansprucht nicht die Priorität einer früheren Anmeldung und enthält zwei Ansprüche, den unabhängigen Anspruch 1 und den unabhängigen Anspruch 2. Im Februar 2015 erhielt der Anmelder vom EPA als Internationale Recherchebehörde (ISA) einen teilweisen Recherchebericht für die erste Erfindung und eine Aufforderung, eine zusätzliche Recherchegebühr für die zweite Erfindung zu entrichten. Der Anmelder reagierte nicht auf diese Aufforderung. Der Anmelder erhielt einen internationalen vorläufigen Prüfungsbericht (IPRP), der den Einwand im Bezug auf die fehlende Einheitlichkeit wiederholte und der eine positive Bewertung der ersten Erfindung enthielt.

Heute (7. März 2017) möchte der Anmelder, dass das EPA die zweite Erfindung recherchiert.

Betrachten Sie folgende zwei Situationen:

a) Beraten Sie den Anmelder, wie er die erste Erfindung so bald wie möglich als Europäisches Patent erteilen und die zweite Erfindung recherchieren lassen kann.

b) Der Anmelder möchte nur eine Europäische Patentanmeldung weiterverfolgen, weiß jedoch noch nicht, für welche Erfindung er Schutz erhalten möchte. Beraten Sie den Anmelder, welche Schritte er unternehmen muss, um diese Entscheidung auf Basis einer Recherche vom EPA für beide Erfindungen treffen zu können.

FRAGE 2 **(6 Punkte)**

Die Firma B legte Einspruch gegen das Europäische Patent EP-C ein. Patentinhaberin ist die Firma C mit Sitz in den USA. Die Firma C bestellte Frau Y als zugelassene Vertreterin. Herr X wurde als zugelassener Vertreter von der Firma B bestellt. Das EPA lud beide Parteien zu einer mündlichen Verhandlung. Der Zeitpunkt, bis zu dem Schriftsätze zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung eingereicht werden können, ist als der heutige Tag bestimmt (7. März 2017).

a) Als Antwort auf die Ladung teilte Frau Y dem EPA mit, dass ihre Vollmacht erloschen ist, da das Patent an die Firma D mit Sitz in den USA übertragen wurde. Frau Y leitete eine Abschrift der Ladung an die Firma D weiter. Welche Schritte müssen unternommen werden, damit die Firma D bis zum Zeitpunkt, der in der Ladung zur mündlichen Verhandlung angegeben ist, einen geänderten Satz von Ansprüchen einreichen kann?

b) Der Geschäftsbereich der Firma B**,** auf den sich der Einspruch bezieht, wurde an die Firma E übertragen. Firma B stimmte vertraglich der Übertragung des Einspruchs an die Firma E zu. Herr X wurde als zugelassener Vertreter von der Firma E bestellt. Welche Schritte müssen von Herrn X unternommen werden, damit die Firma E die Einsprechendenstellung erhalten kann und als Einsprechende während der mündlichen Verhandlung auftreten kann?

FRAGE 3 **(4 Punkte)**

Heute, am 7. März 2017, erhalten Sie eine E-mail von einem Patentanwalt aus Japan. Er bittet Sie, eine Europäische Patentanmeldung einzureichen, die die Priorität der Japanischen Patentanmeldung JP 12345 beansprucht, welche eine Beschreibung, Ansprüche und Zeichnungen enthält und in Japanisch beim Japanischen Patentamt (JPO) am 7. März 2016 eingereicht wurde. Der Text der E-mail enthält keine Einzelheiten bezüglich des Anmelders, erwähnt jedoch zwei Anhänge: einen Anhang mit einer Abschrift der JP 12345 wie eingereicht und einen Anhang mit dem Namen des Anmelders und Kontaktdaten. Allerdings sind die Anhänge beschädigt und können nicht geöffnet werden.

In der E-mail teilte Ihnen der Patentanwalt aus Japan mit, dass er heute nicht erreichbar ist. Sie werden jedoch angewiesen, die Anmeldung heute einzureichen.

Wie gehen Sie vor?

FRAGE 4 **(6 Punkte)**

Im Juni 2016 erwähnte der Geschäftsführer der Firma F während eines Fernsehinterviews die bevorstehende Einführung ihres neuen Smartphones. Im Juli 2016 reichte die Firma F die vorläufige US Patentanmeldung US-P ein, die das Smartphone TEL1 offenbart. Seit August 2016 konnte jeder potentielle Kunde ein Passwort anfordern, um Zugang zu auf der Webseite von F verfügbaren technischen Informationen zu erhalten, die das Smartphone TEL1 beschreiben. Im Herbst 2016 fand die Firma F heraus, dass die Antenne ANT1 des Smartphones TEL1 den Indoor-Empfang von Telefongesprächen nicht sicherstellte. Es ist seit 2015 allgemein bekannt, dass eine andere Antenne, ANT2, besseren Indoor-Empfang für Smartphones bietet. Deshalb entwickelte die Firma F das Smartphone TEL2, wobei in TEL1 die Antenne ANT1 durch die Antenne ANT2 ersetzt wurde. Im Dezember 2016 reichte die Firma F eine Europäische Patentanmeldung EP-F mit einem einzigen Anspruch ein, der sich auf das Smartphone TEL2 bezieht. EP-F beansprucht die Priorität von US-P. Die Firma F begann im Januar 2017 das Smartphones TEL2 zu verkaufen.

Ist TEL2 patentierbar hinsichtlich jeder einzelnen der obigen Offenbarungen oder jeglicher Kombination dieser Offenbarungen?

FRAGE 5 **(10 Punkte)**

Der französische Anmelder G beabsichtigte, eine internationale Anmeldung PCT-G einzureichen, die die Priorität der französischen Patentanmeldung FR-NAT1, die am 16. Februar 2016 eingereicht wurde, und der französischen Patentanmeldung FR-NAT2, die am 12. Februar 2016 eingereicht wurde, beanspruchen sollte. Obwohl der Anmelder die nach den gegebenen Umständen gebotene Sorgfalt beachtete, wurde PCT-G am 14. Februar 2017 beim EPA als Anmeldeamt eingereicht. PCT-G beanspruchte nicht die Priorität von FR-NAT2.

a) Wie kann der Prioritätsanspruch aus FR-NAT2 zu PCT-G hinzugefügt werden?

b) Welche Auswirkung hat die Hinzufügung des Prioritätsanspruchs aus FR-NAT2 auf die Frist zum Eintritt in die Europäische Phase?

c) Was kann der Anmelder vor dem EPA als Anmeldeamt unternehmen, um zu vermeiden, dass das Prioritätsrecht von FR-NAT2, das für PCT-G beansprucht wird, im Europäischen Patentserteilungsverfahren vor dem EPA als Bestimmungsamt als ungültig angesehen wird?

FRAGE 6 **(8 Punkte)**

Am 7. März 2016 reichte ihr Mandant, eine portugiesische Universität, eine portugiesische Patentanmeldung PT-H ein.

PT-H ist auf Portugiesisch verfasst und enthält eine Beschreibung und Zeichnungen auf 32 Seiten und 15 Ansprüche auf 4 Seiten. Ihr Mandant hat eine englische Übersetzung der PT-H angefertigt, die eine Beschreibung und Zeichnungen auf 29 Seiten sowie 15 Ansprüche auf 4 Seiten umfasst.

Heute, am 7. März 2017, möchte Ihr Mandant, dass Sie eine europäische Patentanmeldung EP-H einreichen, die die Priorität von PT-H beansprucht.

a) Welche Gebühren müssen innerhalb eines Monats nach Einreichung der Anmeldung bezahlt werden?

b) Wie minimieren Sie die Höhe dieser Gebühren?

c) Sie haben einen automatischen Abbuchungsauftrag für EP-H eingereicht. Am massgebenden Zahlungstag erhalten Sie eine E-mail vom EPA, in der Ihnen mitgeteilt wird, dass das Guthaben auf Ihrem laufenden Konto nicht ausreicht, um jegliche der unter a) genannten Gebühren zu entrichten. Zwei Tage nach Erhalt der E-Mail füllen Sie das laufende Konto wieder auf. Müssen Sie weitere Schritte in Bezug auf die Entrichtung dieser Gebühren unternehmen?

Teil II: Rechtliche Beurteilung

[001] Heute ist der 7. März 2017. Ich bin der Forschungsleiter von STEELCO, einem Hersteller von Metallträgern in England. Metallträger werden aus Metallstreifen geformt und werden als Stützen in Gebäuden verwendet. Die Länge eines Metallträgers ist begrenzt durch seine Festigkeit, denn längere Träger neigen dazu sich zu verbiegen. Träger größerer Länge werden aus Metall größerer Dicke hergestellt mit entsprechend größeren Kosten.

[002] 2013 entwickelten wir ein neues Verfahren zur Herstellung von Trägern mit viel größerer Festigkeit unter Verwendung dünnerer Metallstreifen. Das Verfahren beinhaltet das Durchführen von Metallstreifen zwischen zwei Rollen, wobei jede Rolle Zähne auf ihrer peripheren Oberfläche ausgebildet hat. Dieses Rollverfahren bildet unverwechselbare Ausbuchtungen, die auf der Metalloberfläche sichtbar sind und die wesentlich die Festigkeit verbessern und längere Träger aus dünneren, billigeren Metallstreifen ermöglichen. Dieser Effekt ist überraschend, da es zu dieser Zeit weithin akzeptiert war, dass Träger ohne Oberflächenunregelmäßigkeiten und Ausbuchtungen stärker wären. Am 23. September 2013 reichten wir eine britische Patentanmeldung ein, ST-GB1, ohne Priorität zu beanspruchen. ST-GB1 beschreibt das Rollverfahren und beschreibt und beansprucht einen Metallträger mit Ausbuchtungen, die durch das Rollen eines Metallstreifens zwischen zwei Rollen mit Zähnen gebildet wurden. Wir ließen ST-GB1, welches nicht veröffentlicht wurde, unwiderruflich erlöschen.

[003] Nach einigen Versuchen fanden wir, dass Rollen mit Zähnen einer bestimmten Form, SHAPE-A, deutlich stärkere Träger produzieren. Ein SHAPE-A Zahn erzeugt eine sichtbare SHAPE-A Ausbuchtung. Im November 2013 nahmen wir an einer Messe in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) teil, bei der wir Träger mit SHAPE-A Ausbuchtungen vorstellten. Wir präsentierten auch unsere Testergebnisse, die zeigen, auf welche Weise die Träger sehr hohe Festigkeit aufweisen, und ein Video, das das Rollverfahren zeigt. Die Messe rief ein beachtliches Interesse unter möglichen neuen VAE Kunden hervor.

[004] Am 15 September 2014 reichten wir eine Europäische Patentanmeldung, ST-EP1, ein, die Priorität von ST-GB1 beansprucht und deren Beschreibung und einzigen Anspruch enthält. ST-EP1 enthält außerdem eine Beschreibung eines Metallträgers mit SHAPE-A Ausbuchtungen erzeugt durch das Rollen eines Metallstreifens zwischen einem Paar Rollen mit SHAPE-A Zähnen und einen abhängigen Anspruch gerichtet auf einen solchen Träger.

[005] Der Recherchebericht zu ST-EP1 zitiert eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1982, OLD1, die ein Metallstempelverfahren beschreibt, durch das Ausbuchtungen in einen Metallstreifen gestempelt werden. Ich erklärte in einem Brief an das EPA, dass das Stempeln von Metallstreifen Stresseffekte erzeugt, die auf einer Metalloberfläche sichtbar sind und zu einer messbaren Reduzierung der Festigkeit führen, und dass nur ein Rollverfahren, mit oder ohne Zähne, garantieren kann, dass diese Stresseffekte vermieden werden. Ich erhielt eine Mitteilung nach Regel 71(3) EPÜ bezüglich ST-EP1. Die Mitteilung war auf den 21. Oktober 2016 datiert und setzte eine Vier-Monats-Frist für die Antwort. Ich habe noch nicht auf die Mitteilung geantwortet, aber ich gehe davon aus, dass das EPA ein Patent für ST-EP1 erteilen wird. Seit Oktober 2016 verkaufen wir unsere Metallträger mit SHAPE-A Ausbuchtungen an CASITAS S.A., eine spanische Baufirma, die in Spanien tätig ist. Wir erhalten beachtliche Einkünfte von CASITAS.

[006] In der letzten Woche erhielt ich einen Brief von CASITAS, der mich auf ein chinesisches Unternehmen, CHINABEAM, hinwies, das kürzlich begonnen hat, verstärkte Metallträger nach Spanien zu importieren und dort zu verkaufen. Ich erhielt einen Probeträger von CHINABEAM und er hat die sichtbaren unverwechselbaren SHAPE-A Ausbuchtungen, die nur durch ein Rollverfahren mit SHAPE-A Zähnen gebildet werden können. Der Preis der CHINABEAM Produkte ist 15% niedriger als der Preis unserer Produkte und CASITAS fragte mich, warum sie weiterhin unsere Träger kaufen sollten, wenn sie identische Produkte zu niedrigeren Kosten aus China importieren können.

[007] Ende März 2016 wurden wir von einem unabhängigen Berater aus Italien kontaktiert, Herrn G, der am 11. März 2016 als einziger Anmelder eine Europäische Patentanmeldung, ST-EP2, eingereicht hatte ohne Priorität zu beanspruchen. ST-EP2 beschreibt und beansprucht einen Metallträger mit Ausbuchtungen einer unterschiedlichen besonderen Form, SHAPE-B, gebildet durch das Rollen zwischen Rollen mit SHAPE-B Zähnen. Herr G zeigte uns, dass Träger mit SHAPE-B Ausbuchtungen erstaunlicherweise eine wesentlich verbesserte Festigkeit gegenüber Trägern mit SHAPE-A Ausbuchtungen aufweisen. Nach Verhandlungen übertrug Herr G ST-EP2 an uns in einem Vertrag datiert auf den 4. April 2016 und unterschrieben von uns beiden, Herrn G und STEELCO. Herr G informierte uns, dass er keine Gebühren für die Anmeldung ST-EP2 bezahlt habe. Die Übertragung wurde beim EPA eingetragen und beinhaltet die Übertragung des Rechts Priorität zu beanspruchen. Unmittelbar nach der Übertragung reiste Herr G nach China und unsere Beziehung zu ihm brach ab. Am 11. April 2016 veröffentlichten wir einen Aufsatz in einer Fachzeitschrift, die den Inhalt von ST-EP2 offenbart. Zu dieser Zeit arbeiteten wir an weiteren Verbesserungen der SHAPE-B Ausbuchtungen und bezahlten daher keine Gebühren für ST-EP2 an das EPA.

[008] Im Februar 2017 erhielt ich ein E-Mail von CASITAS, in der sie mir Einzelheiten der internationalen Anmeldung CB-PCT übermittelten, derzufolge CB-PCT am 10. Juni 2016 im Namen von Herrn G und CHINABEAM eingereicht wurde und die Priorität von ST-EP2 beansprucht. CB-PCT wurde am EPA eingereicht mit dem EPA als Internationale Recherchebehörde. CASISTAS informierte uns, dass Herr G später seinen Anteil an CB-PCT an CHINABEAM übertragen hat. CASITAS übersandte uns außerdem ein Dokument, welches die Beschreibung und die Ansprüche der CB-PCT enthielt. CB-PCT enthält die Beschreibung und den Anspruch von ST-EP2. CB-PCT beschreibt weiterhin Rollen mit Zähnen der Form, SHAPE-B1, die eine sehr besondere Art von SHAPE-B ist und die Träger mit SHAPE-B1 Ausbuchtungen erzeugen. CB-PCT erläutert, dass Träger mit SHAPE-B1 Ausbuchtungen erstaunlicherweise viel größere Festigkeit als (Träger mit) jeder anderen SHAPE-B Ausbuchtung aufweisen. CB-PCT enthält einen unabhängigen Anspruch 2 gerichtet auf einen Metallträger mit SHAPE-B1 Ausbuchtungen gebildet durch das Rollen eines Metallstreifens zwischen einem Paar Rollen mit SHAPE-B1 Zähnen. CASITAS wies darauf hin, dass CHINABEAM ihnen Träger mit SHAPE-B1 Ausbuchtungen zu einem niedrigeren Preis als die Träger, die sie von uns beziehen, angeboten habe.

[009] Völlig unabhängig von CHINABEAM haben auch wir die überraschend guten Effekte von SHAPE-B1 Ausbuchtungen identifiziert und am 13. Juni 2016 unsere eigene Europäische Patentanmeldung ST-EP3 eingereicht unter Beanspruchung der Priorität von ST-EP2. ST-EP3 enthält die Beschreibung von ST-EP2 und beschreibt außerdem SHAPE-B1 Ausbuchtungen. Der einzige Anspruch von ST-EP3 ist gerichtet auf Metallträger mit Ausbuchtungen, die durch das Rollen eines Metallstreifens zwischen einem Paar Rollen mit SHAPE-B1 Zähnen gebildet werden. Kurz nach dem Einreichen von ST-EP3, im Juli 2016, erhielten wir eine Mitteilung über den Rechtsverlust von ST-EP2.

[010] Gerade erhielt ich einen Anruf von meinem Kontakt bei CASITAS, der sehr aufgebracht war. Er sagte mir, dass CHINABEAM ihm mitgeteilt habe, dass ST-EP1, wenn erteilt, ungültig wäre, da wir unsere Träger auf der Messe in den VAE offenbart hätten, und dass CHINABEAM plane, einen Einspruch beim EPA einzureichen mit Beweisen, die sie von einem unserer VAE Kunden erhalten hätten. CASITAS möchte uns dringend treffen, um die Bestellung, die sie bei uns aufgegeben haben, zu diskutieren.

[011] Wir haben eine weltweite Recherche nach CHINABEAM Patenten durchgeführt und nur ein Europäisches Patent CB-EP gefunden, das auf einer europäischen Patentanmeldung basiert, die am 15. Oktober 2013 ohne Priorität zu beanspruchen eingereicht wurde. Der Hinweis auf die Erteilung von CB-EP wurde am 8. Juni 2016 veröffentlicht. CB-EP beschreibt und beansprucht ein Rollverfahren zur Herstellung von Metallträgern durch das Rollen eines Metallstreifens zwischen einem Paar Rollen. Rollen mit Zähnen oder Träger mit Ausbuchtungen werden in CB-EP nicht erwähnt.

[012] Zu allem Übel erfuhr ich außerdem gerade, dass CHINABEAM einem unserer Kunden in den VAE, den wir gerne behalten möchten, niedrig-preisige Metallträger mit SHAPE-B1 Ausbuchtungen angeboten hat. Die Ausbuchtungen sind sichtbar durch ein Rollverfahren gebildet worden.

1. Beschreibe die Patentsituation, wie sie sich gegenwärtig darstellt, für Träger mit Ausbuchtungen, die durch ein Rollverfahren gebildet wurden, wobei:
   1.1. die Ausbuchtungen irgendeine Form haben;
   1.2. die Ausbuchtungen SHAPE-A haben;
   1.3. die Ausbuchtungen SHAPE-B haben;
   1.4. die Ausbuchtungen SHAPE-B1 haben.

2. Was kann getan werden, um unsere Patentsituation gegenüber CHINABEAM zu verbessern?

3. Welche Arten von Metallträgern werden wir oder CHINABEAM in Zukunft frei sein, herzustellen, zu verkaufen und zu benutzen?

Anlage 1

2015

JANUAR

M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

FEBRUAR

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

MÄRZ

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

APRIL

M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

MAI

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

JUNI

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

JULI

M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

AUGUST

M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

SEPTEMBER

M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

OKTOBER

M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

NOVEMBER

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

DEZEMBER

M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Tage / Days / Jours		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.2015	x	x	x
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.2015	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	03.04.2015	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	06.04.2015	x	x	x
National feiertag – National Holiday – Fête nationale	27.04.2015		x	
Maifeiertag - Labour Day - Fête du Travail	01.05.2015	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	14.05.2015	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	25.05.2015	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	04.06.2015	x		
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.2015	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Jour de Noël	25.12.2015	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.2015	x	x	x

Anlage 2

2016

JANUAR						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

FEBRUAR						
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29						

MÄRZ						
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

APRIL						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

MAI						
M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

JUNI						
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

JULI						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

AUGUST						
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

SEPTEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

OKTOBER						
M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

NOVEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

DEZEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Tage / Days / Jours		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.2016	x	x	x
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.2016	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	25.03.2016	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	28.03.2016	x	x	x
National feiertag – National Holiday – Fête nationale	27.04.2016		x	
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	05.05.2016	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	16.05.2016	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	26.05.2016	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.2016	x		
National feiertag – National Holiday – Fête nationale	03.10.2016	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.2016	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.2016	x	x	x

Anlage 3

2017

JANUAR						
M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

FEBRUAR						
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28					

MÄRZ						
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

APRIL						
M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

MAI						
M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

JUNI						
M	D	M	D	F	S	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

JULI						
M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

AUGUST						
M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

SEPTEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

OKTOBER						
M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

NOVEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

DEZEMBER						
M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Tage / Days / Jours		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.2017	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	14.04.2017	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	17.04.2017	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	27.04.2017		x	
Maifeiertag - Labour Day - Fête du Travail	01.05.2017	x	x	x
Tag der Befreiung - Liberation Day - Journée de la Libération	05.05.2017		x	
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	25.05.2017	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	05.06.2017	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	15.06.2017	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.2017	x		
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	03.10.2017	x		x
Allerheiligen - All Saints' Day - Toussaint	01.11.2017	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Jour de Noël	25.12.2017	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.2017	x	x	x